



Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Freiflächen PV-Anlage Breitenhill II“ des Marktes Altmannstein gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Haupt-, Bau-, Finanz- und Umweltausschuss Altmannstein hat in seiner Sitzung vom 16.07.2024 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Freiflächen PV-Anlage Breitenhill“ gemäß §2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Das Änderungsgebiet beinhaltet eine Teilfläche des Grundstückes Fl.-Nr. 58 der Gemarkung Breitenhill. Das Gebiet soll als „Sondergebiet mit Zweckbestimmung Energiegewinnung aus solarer Strahlungsenergie“ nach §11 BauNVO ausgewiesen werden.

Das Änderungsgebiet wird von folgenden Flurstücken umgrenzt:

im Norden	durch Fl.-Nr. 57	bestehender öffentlicher Wirtschaftsweg
im Osten	durch Fl.-Nr. 57	bestehender öffentlicher Wirtschaftsweg
im Süden	durch Fl.-Nr. 58	Teilfläche Sondergebiet PV-Anlage Breitenhill
im Westen	durch Fl.-Nr. 61	bestehender öffentlicher Wirtschaftsweg

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „**Freiflächen-PV-Anlage Breitenhill II**“.

Es handelt sich um eine Gesamtgröße von ca. **2,64 ha**.

Hierzu wird die 24. Änderung des Flächennutzungsplans zur Darstellung von Sonderbauflächen mit Zweckbestimmung „Freiflächen-PV-Anlage“ südöstlich des Ortsteils Breitenhill im Parallelverfahren betrieben. Die Ausweisung stellt eine Erweiterung der bestehenden bereits 2024 festgesetzten Freiflächen-PV-Anlage „Breitenhill“ nach Norden dar.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 4 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 13.02.2025 bis einschließlich 18.03.2025 durchgeführt. Die darin vorgebrachten Bedenken und Anregungen hat der Marktgemeinderat in seiner Sitzung vom 23.04.2025 behandelt und abgewogen.

Der geänderte Planentwurf wurde in der Sitzung vom 23.04.2025 in der Fassung vom 23.04.2025 gebilligt und liegt nun mit Begründung und Umweltbericht zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 20.05.2025 bis einschließlich 23.06.2025

im Rathaus des Marktes Altmannstein, Marktplatz 4, 93336 Altmannstein (Marktbauamt, II. Stock, Zi.-Nr. 2.04) öffentlich zur Einsichtnahme nach vorheriger Terminvereinbarung (09446/9021-15) aus. Jeder Interessierte kann die Planunterlagen einsehen. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden erläutert; Fragen werden beantwortet.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Parallel zur öffentlichen Auslegung werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Änderung berührt werden kann, eingeholt (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Informationen und Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Bevölkerung, Gesundheit, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschafts- und Ortsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter jeweils mit „Bestandsbeschreibung“, „Auswirkungen“ und „Bewertung der Auswirkungen“

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.altmannstein.de/aktuelles/ veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Der Geltungsbereich Bebauungsplanes „Freiflächen PV-Anlage Breitenhill II“ in der Fassung vom 23.04.2025 ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Altmannstein, 19.05.2025



Markt Altmannstein


Norbert Hummel
1. Bürgermeister

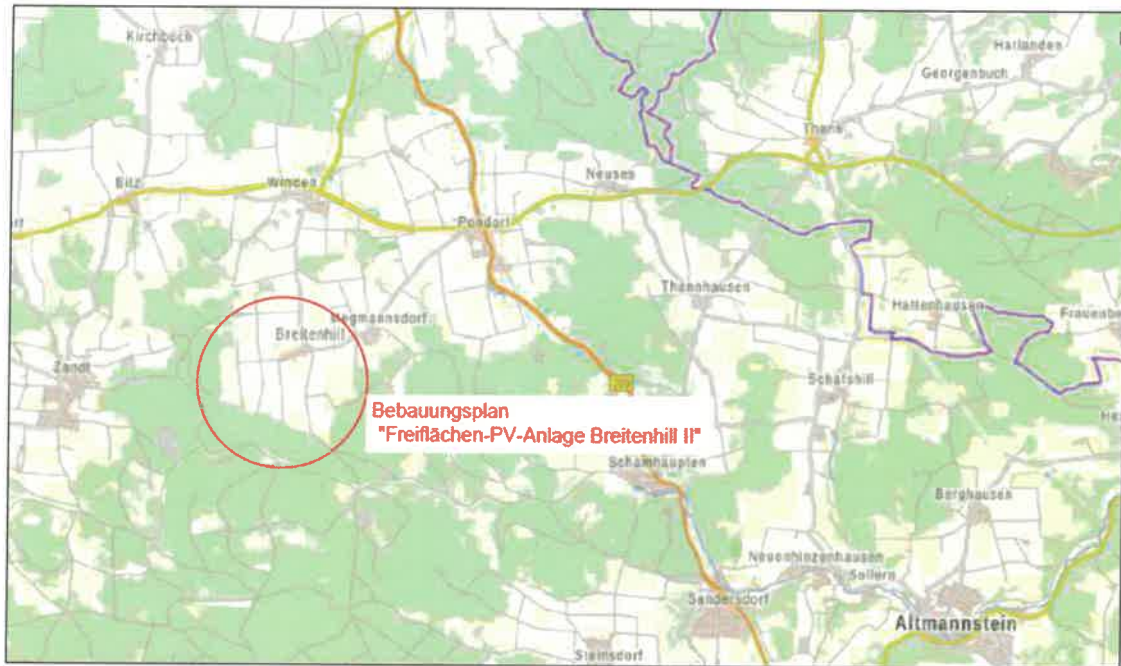
Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln am 20.05.2025, abgenommen am 24.06.2025.

Anlage zur Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes

„Freiflächen PV-Anlage Breitenhill II“ des Marktes Altmannstein

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB



Bebauungsplan Sondergebiet "Freiflächen-PV-Anlage Breitenhill II"

